



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.05.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:57 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Endres, Alfred
Jungbauer, Björn
Schmidt, Martina
Wild, Martina

Vertretung für Herrn Matthias Zorn

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim
Schnapp, Ute

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Kinzinger, Lioba
Rost, Peter, Dr. med.

Vertretung für Herrn Rainer Fuchs

Schriftführer/in

Zink, Susanne

Außerdem anwesend:

Herr Kreisrat Karl Hügelschäffer
Herr Prof. Dr. Ralf Klein, Universität Würzburg (Anwesend bei TOP 1)
Frau Karolina Maria Dühorn, Universität Würzburg (Anwesend bei TOP 1)
Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)
Frau Schorno (SFB 3)
Frau Hasan (GB 3)
Herr Schumacher (FB 41)
Herr Beutert (FB 42)
Herr Kothe (FB 43)

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

entschuldigt

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Lörner, Heiko

Zorn, Matthias

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Forschungsprojekt Uni Würzburg, Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung zur Aufteilung des Landkreises Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen **FB 42/014/2018**
2. Prozess der Erstellung eines Integrationskonzeptes – Unterstützung durch externe Beratung/Begleitung **GB 3/026/2018**
3. Erreichung der Zielvereinbarungswerte für das Jahr 2017 **FB 41/031/2018**
4. Eingliederungsbericht 2017 **FB 43/017/2018**
5. Nachhaltigkeit der Integrationen im Jahr 2017 **FB 43/018/2018**
6. Maßnahmeplanung 2018 **FB 43/019/2018**
7. Sonstiges

Stellvertretender Landrat Armin Amrehn begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage: FB 42/014/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

Betreff:

Forschungsprojekt Uni Würzburg, Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung zur Aufteilung des Landkreises Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen

Anlage/n:

TOP 1 Anlage Angemessene Unterkunftskosten (MOG) im Landkreis Würzburg
Power-Point-Präsentation Prof. Dr. Klein

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

In der Sozialausschusssitzung vom 23.10.2017 wurde durch den Sozialausschuss beschlossen, Herrn Prof. Dr. Klein mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ zu beauftragen.

II. Vorstellung des Ergebnisses des Forschungsprojekts durch Herrn Prof. Dr. Klein

Prof. Dr. Klein (Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung) stellt den Ergebnisbericht des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ vor. Dieser ist in Anlage beigefügt.

III. Aspekte pro und contra Aufteilung des Landkreises Würzburg in Sozialräume

Hinsichtlich der Entscheidung des Sozialausschusses werden nachfolgend Aspekte, sowohl für als auch gegen eine Differenzierung in Sozialräume genannt:

- Eine Differenzierung des Landkreises Würzburg in Sozialräume würde vorhandenen preislichen Verschiebungen in einzelnen Landkreisgemeinden (insbesondere in teureren Landkreislagen) tatsächlich besser Rechnung tragen.
- Mehrere Sozialräume wären für den / die Kunden im Rahmen der Wohnungssuche schwerer zu handhaben als bisher. Bei einer Wohnungssuche konnte bisher eine Mietobergrenze für den ganzen Landkreis zugrunde gelegt werden.
- Monetäre Folgekosten für die Evaluationen der Sozialräume. Die Evaluation der Zugehörigkeit der Landkreisgemeinden zu Sozialräumen müsste ggf. in der gleichen zeitlichen Taktung wie die Fortschreibung der Mietobergrenzen erfolgen. Diese erfolgt aufgrund sozialrechtlicher Vorgaben im Zwei-Jahres-Turnus. Eine Evaluation des Forschungsergebnisses müsste wiederum extern vergeben werden.

- Monetäre Folgekosten für die Umsetzung von Sozialräumen. Aufgrund von Bestandsschutzregelung, für aktuell angewandte Mietobergrenzen, würden Sozialräume vorerst ausschließlich Mehrkosten im Bereich der Kosten der Unterkunft generieren (etwaige Mehrkosten können aktuell noch nicht beziffert werden).
- Als ungewollter Nebeneffekt könnte bei einer Differenzierung des Landkreises in Sozialräume der Anreiz für den / die Kunden entfallen, in den Bereich des kostengünstigsten Sozialraums des Landkreises Würzburg zu ziehen. Dort wäre es für den Kunden aussichtsreicher (mit der Mietobergrenze für den gesamten Landkreis) einfachen Wohnraum zu finden, bzw. ggf. einen größeren Wohnraum zu finden (als dies dann im hochpreisigen Sozialraum der Fall wäre).
- In einer aktuellen Entscheidung des LSG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 31. Januar 2018 – Az.: L 32 AS 1223/15) wurde für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGB II), die in der Bundeshauptstadt leben, das gesamte Stadtgebiet von Berlin als der für die Angemessenheitsprüfung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II maßgebliche Vergleichsraum bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt

1. die Aufteilung des Landkreises Würzburg in drei Sozialräume entsprechend der Variante A des Ergebnisberichts des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ zur nächsten Fortschreibung der Mietobergrenzen für die Rechtskreise SGB II und SGB XII.

Dem Kreistag wird empfohlen, Mittel für die erstmalige Evaluation der Sozialräume im Haushalt 2020 aufzunehmen.

2. die Aufteilung des Landkreises Würzburg in einen Sozialraum entsprechend des Ergebnisberichts des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ für die Rechtskreise SGB II und SGB XII wie bisher beizubehalten.

Debatte:

Herr Beutert erläutert die in der Sitzungsvorlage angeführten Argumente für und wider eine Differenzierung der Mietobergrenze.

Zu den Folgekosten einer Differenzierung erklärt Herr Beutert, dass eine Fortschreibung nicht in Eigenleistung durch das Jobcenter, sondern nur extern erfolgen kann und dies Folgekosten in vergleichbarer Höhe der vorliegenden Datenerhebung durch die Uni Würzburg von ca. 10.000 Euro für jede Anpassung nach sich ziehen dürfte.

Auf Nachfrage nach den Gründen für die Anhebung der Kosten in Kategorie 3 erläutert Herr Prof. Dr. Klein, dass die Mehrkosten in der vorgestellten Variante aufgrund der Anpassung an die Marktpreise und die relativ hohen Fallzahlen in diesem Bereich bedingt sind.

Zur Frage nach der Datenquelle erläutern Herr Prof. Dr. Klein und Herr Beutert, dass die Auswertung angebotsorientiert erfolgte und nur Angebotsmieten umfasste, da die Kunden des Jobcenters auf tatsächlich verfügbaren Wohnraum verwiesen werden müssen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses bedanken sich für die differenzierte Betrachtung der Wohnungssituation im Landkreis Würzburg, die die bisherige Arbeit und die zugrunde liegenden Annahmen bestätigt und sprechen sich für Variante 2 und somit Beibehaltung eines einheitlichen Vergleichsraums für den gesamten Landkreis Würzburg aus.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt die Aufteilung des Landkreises Würzburg in einen Sozialraum entsprechend des Ergebnisberichts des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ für die Rechtskreise SGB II und SGB XII wie bisher beizubehalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2018.05.17/Ö-1

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage: GB 3/026/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Prozess der Erstellung eines Integrationskonzeptes – Unterstützung durch externe Beratung/Begleitung

Anlage:

Externe Beratung Power-Point

Sachverhalt:

Seit dem 1. November 2017 hat der Bereich Integration mit Frau Hasan als Integrationsbeauftragte für den Landkreis Würzburg ein Gesicht bekommen.

Der Landkreis Würzburg richtet damit aktuell seine Integrationsarbeit neu aus. Insbesondere durch den verstärkten Zuzug von Geflüchteten hat der Bedarf an zielgerichteter Zusammenarbeit erheblich zugenommen.

In einem ersten Schritt wird unter Federführung von Frau Hasan ein Integrationskonzept für den Landkreis Würzburg erarbeitet. Damit nimmt der Landkreis Würzburg in Unterfranken eine Vorreiterrolle ein.

Über ein Integrationskonzept wird unter anderem die Rolle des Landkreises im Integrationsprozess definiert. Die Erstellung eines Integrationskonzeptes ist ein Prozess, an welchem die in diesem Bereich tätigen Akteure entscheidend beteiligt sind, dieses mit Leben erfüllen und ständig weiterentwickeln. Aufgabe von Frau Hasan ist es diesbezüglich insbesondere eine „strategische Ausrichtung“ des Landkreises im Bereich Integration für die Zukunft zu entwerfen, Transparenz schon bestehender Integrationsmaßnahmen herzustellen und die Entwicklung sogenannter „Leuchtturm-Projekte“ in diesem Bereich zu fördern. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Würzburg hat dabei die zentrale Federführung inne, ist koordinierend tätig und fungiert als direkte Ansprechpartnerin für Kommunen, freie Träger und Behörden.

Um Fachexpertise und (standortübergreifende) Erfahrung in Prozessabläufen in diesem Bereich zu nutzen, ist es sinnvoll, die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes mit externer Beratung zu begleiten bzw. zu unterstützen. Die Durchführung ressourcenintensiver Arbeitsschritte wie beispielsweise Recherchen, (Online-)Umfragen, Interviews durch eine externe Beratung können zudem die Erstellung des Konzeptes erheblich beschleunigen. Die Einbindung einer neutralen Instanz in den Prozess erhöht zudem die Akzeptanz.

Eine mögliche externe Beratung lässt sich durch Frau Hasan in verschiedene Schritte/Module untergliedern. Von der Abstimmung hinsichtlich der Projektsteuerung und Steuerungsgruppensitzungen, über eine Bedarfsanalyse, gegebenenfalls eine „Integrationskonferenz“, über Workshops mit den beteiligten Kommunen und zur Steuerungs- und Umsetzungsstruktur bis hin zur Konzeption und Abstimmung des Integrationskonzeptes wäre eine externe Beratung durchaus förderlich.

Die einzelnen Schritte/Module können bei geeigneten und in diesem Bereich mit entsprechender Fachexpertise ausgestatteten Beratungsunternehmen einzeln und/oder schrittweise beauftragt werden. Bei der Beauftragung einer externen Prozessbegleitung unter Erhalt der oben genannten Vorteile wäre mit Gesamtkosten in Höhe von ungefähr 28.000,- EUR (sämtliche Schritte/Module) zu rechnen.

Von Seiten der Verwaltung werden die Unterstützung und eine dahingehende Beauftragung einer externen Prozessbegleitung zur Erstellung eines Integrationskonzeptes empfohlen.

Es wird eine schrittweise Beauftragung vorgeschlagen. Nach Markterkundung und Einholung entsprechender Angebote wäre im ersten Schritt bezüglich der externen Beratung/Begleitung hinsichtlich der Thematik der Projektsteuerung und der Unterstützung im Rahmen der zwingend erforderlichen Bedarfsanalyse ein Betrag in Höhe von ungefähr 10.000,- EUR einzukalkulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss befürwortet die unterstützende externe Beratung/Begleitung des Prozesses der Erstellung eines Integrationskonzeptes und ermächtigt Herrn Landrat Eberhard Nuß, die dafür notwendigen Module/Tätigkeiten eines externen Beratungsunternehmens bis zu einer maximalen Auftragssumme von 28.000,- EUR zu beauftragen.

Debatte:

Frau Hasan stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den möglichen Ablauf eines Teilmoduls einer professionellen Begleitung vor (siehe Anlage).

Frau Löffler ergänzt, dass eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse durch externe die vielen bereits bestehenden Projekte und Initiativen in den Landkreismunicipalitäten schneller erfassen und bündeln soll als dies nur durch Frau Hasan möglich ist, um so Reibungsverluste und Überschneidungen zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und Erfahrungen externer Partner zu nutzen.

Herr stellvertretender Landrat Amrehn begrüßt die vorgeschlagene externe Lösung, da so auf viele Informationen und Erfahrungen von außen zurückgegriffen werden kann.

Von den Mitgliedern des Ausschusses wird einhellig hinterfragt, ob ein externer Anbieter sich so schnell in den örtlichen Gegebenheiten der Landkreismunicipalitäten orientieren kann, zumal die infrage kommenden Anbieter landkreisfremd sind. Auch wird bezweifelt, dass zusätzliche Konzepte konkrete Integrationen voranbringen. Vielmehr sollten die bestehenden Strukturen in den Landkreismunicipalitäten durch die Integrationsbeauftragte abgefragt werden, dazu wurde die Stelle geschaffen. Gegebenenfalls sollte intern angedacht werden, inwieweit eine praktische Unterstützung durch andere Stellen im Landratsamt erfolgen kann, um auf die Landkreismunicipalitäten zuzugehen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss lehnt die unterstützende externe Beratung/Begleitung des Prozesses der Erstellung eines Integrationskonzeptes ab.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 11

Beschluss-Nr.: SA/2018.05.17/Ö-2

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage: FB 41/031/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Erreichung der Zielvereinbarungswerte für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Wie bereits seit dem Jahr 2014 wurde die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 a SGB II erneut im Rahmen eines dezentralen Zielplanungsverfahrens geschlossen. Dabei wurde für das Jobcenter Landkreis Würzburg die Erreichung der nachfolgenden Ziele vereinbart:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um nicht mehr als 6,3% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 2,5% sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2018 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2017 des Jobcenters Landkreis Würzburg führen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist das StMAS mit E-Mail vom 22.09.2017 in den unterjährigen Zielnachhaltungsdialo g eingetreten und hat die ausgehärteten Zahlen für die Monate

Januar bis einschließlich Mai 2017 gewürdigt. Im Einzelnen traf das StMAS folgende Feststellungen:

- Für Ziel 1 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Die Jahresfortschrittswerte bei Kennzahl 1 ließen zwar einen Anstieg der Ausgaben um 20,5% in den ersten fünf Monaten erkennen. Dies war aber akzeptabel, da der Anstieg durch den überproportional starken Anstieg sowie den hohen Anteil der ELB-Zahl im Kontext Fluchtmigration erklärbar ist. Der Wert des Jobcenters Landkreis Würzburg entspricht dem Median der nächsten Nachbarn im Vergleichstyp.
- Die Erreichung des für Ziel 2 vereinbarten Wertes, die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2017 in Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 6,3% sinken zu lassen, wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 mit einem Sinken der Integrationsquote um 16,9% im Vergleich zum Vorjahr verfehlt. Aus Sicht des StMAS war das Ergebnis durch den überproportional starken Anstieg sowie den hohen Anteil der ELB-Zahl im Kontext Fluchtmigration erklärbar. Sehr erfreulich sei die Nachhaltigkeit der Integrationen, bei der das Jobcenter Landkreis Würzburg im besten Quartil des Vergleichstyps liegt.
- Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 2,5% sinken sollte. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 wurde ein Sinken des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher um 5,2% verzeichnet. Bei allen Kennzahlen und Ergänzungskennzahlen liegt das Jobcenter Landkreis Würzburg im ersten oder zweiten Quartil des Vergleichstyps. Das StMAS sah darin ein überragendes Ergebnis.
- Für Ziel 4 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Die Jahresfortschrittswerte bei Ergänzungskennzahl K2E4 waren rückläufig, was nach Aussage des StMAS dadurch erklärbar war, da trotz vergleichsweise schlechterer Integrationsquote ein Sinken der Alleinerziehenden ELB erreicht werden konnte. Während der Anteil der Alleinerziehenden an den ELB im Dezember 2016 in Bayern und im Landkreis 15,1% betrug, sank dieser im Mai auf 14,8% in Bayern und 13,8% im Landkreis Würzburg.

Die schwächer tendierenden Ergebnisse bei den Zielen 1 und 2 lassen sich nach Aussage des StMAS u. a. durch den überproportional starken Anstieg und hohen Anteil der ELB-Zahl im Kontext Fluchtmigration erklären. Die anhaltend guten Ergebnisse bei der Nachhaltigkeit der Integrationen (Ergänzungsgröße Ziel 2) sowie die erneute deutlich überdurchschnittliche Reduzierung des LZB-Bestands (Ziel 3) im Jahr 2017 sind nach Aussage des StMAS sehr erfreulich. Dabei sei anzuerkennen, dass der Landkreis Würzburg offensichtlich ein besonderes Augenmerk auf Ziel 3 gerichtet und hier überragende Ergebnisse erzielt hat, und dass nicht alle Ziele zugleich mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Nach Erachten des StMAS bestand kein dringender Gesprächsbedarf.

Seit dem 12.04.2018 liegen die ausgehärteten Statistikdaten (T-3-Daten) für den Monat Dezember 2017 vor und damit die Jahresendwerte. Das für das zweite Quartal 2018 angekündigte Schreiben des StMAS zum Dialog zu den Jahresergebnissen 2017 liegt noch nicht vor.

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit): Es wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings vereinbart. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt stieg im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 10,8%.

- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):
Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr maximal um 6,3% sinkt. Die Integrationsquote sank 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 5,2%. **Das vereinbarte Ziel wurde somit leicht übertroffen.**
- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):
Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 2,5% sinkt. Das Jobcenter Landkreis Würzburg erreichte im Jahr 2017 eine Verringerung des LZB-Bestands um 4,2 %. **Das vereinbarte Ziel wurde übertroffen.**
- Für Ziel 4 (Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit):
Es wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings vereinbart.
Im Vergleich zum Vorjahr sank die Integrationsquote der Alleinerziehenden um 7,5% von 33,2% im Jahr 2016 auf 30,7% im Jahr 2017. Dies ging einher mit einem Rückgang des Anteils der Alleinerziehenden an den ELB von 15,1 % im Dezember 2016 auf 14,6% im Dezember 2017.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage: FB 43/017/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

Eingliederungsbericht 2017

Anlage/n:

TOP 4 Anlage Eingliederungsbericht 2017

Sachverhalt:

Herr Kothe stellt den Mitgliedern des Sozialausschusses den Jahresbericht des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2017 vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Debatte:

Auf Nachfrage zu den hohen Durchfallquoten bei den schriftlichen Prüfungen der Sprachkurse teilt Herr Kothe mit, dass ein Grund hierfür die unterschiedliche Schriftsprache bei den meisten Flüchtlingen (aus arabischsprachigen Herkunftsländern) ist. Die Verständigungsdefizite erschweren auch eine Vermittlung, so dass diese Kunden länger betreut werden müssen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die bisher gute Zusammenarbeit mit Arbeitgebern gefährdet wird, wenn wiederholt unpassende Arbeitsuchende vermittelt werden.

Auf Nachfrage nach der Kinderbetreuungssituation von Alleinerziehenden benennt Herr Kothe vor allem die Betreuungszeiten während der Ferien der Einrichtungen selber als problematisch, da in dieser Zeit kaum Ersatzplätze gefunden werden können. Dies erschwert die Integration von Alleinerziehenden.

Über die Aufstockung der Betreuung von Alleinerziehenden durch einen männlichen Mitarbeiter wird Herr Kothe in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses berichten, sobald entsprechende Erfahrungswerte vorliegen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage: FB 43/018/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

Nachhaltigkeit der Integrationen im Jahr 2017

Anlage:

Nachhaltigkeit der Integrationen im Jobcenter Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Herr Kothe erläutert den Mitgliedern des Sozialausschusses anhand einer Präsentation die Nachhaltigkeitsquote der Integrationen des Jobcenters Landkreis Würzburg der letzten Jahre.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage: FB 43/019/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

Maßnahmeplanung 2018

Sachverhalt:

Neben den Maßnahmen und Projekten die im Jahr 2017 bereits zum Maßnahmeportfolio gehörten, werden wir verstärkt den Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) in den Fokus nehmen. Für viele unserer Kunden ist nicht die Qualifizierung vorrangig, sondern die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Auch werden wir die verschiedenen Bundesprogramme - rehapro und Teilhabe am Erwerbsleben („sozialer Arbeitsmarkt“) auf Umsetzbarkeit in der Region überprüfen.

Arbeitsgelegenheiten

Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind zumutbare dem Gemeinwohl dienende Beschäftigungen in der Regel in einem gemeinnützigen Träger. In der AGH verrichtet man Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, und die ohne die Förderung nicht, nicht im selben Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würden. Die Teilnahme an einer AGH erhält und fördert die Beschäftigungsfähigkeit der Kunden. AGH kann als eine Art Brücke in eine reguläre Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden. Der Kunde bleibt aktiv, kann sich engagieren und konstruktiv in den Arbeitsalltag einbringen. Zusammengefasst geht es in einer AGH vor allem um:

- Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Feststellung von Stärken und Interessenschwerpunkte,
- Teilhabe am Arbeitsleben,
- Reduzierung der Hilfebedürftigkeit

der Kunden.

Im April dieses Jahres veröffentlichte der Deutsche Landkreistag einen Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu Arbeitsgelegenheiten. Das IAB berichtet über die längerfristigen Teilnahmewirkungen der vormals offener ausgestalteten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Es stellt abhängig insbesondere von den Tätigkeitsfeldern mittel- und langfristig positive Wirkungen auf die Eingliederungschancen der Geförderten fest.

Die AGH's bieten vielfältige Aufgabenfelder in Handwerk, Transport, Sozialwesen, Verwaltung oder Verkauf an (z. B. Haustechnik, Fahrradmechanik, Schneiderei, Renovierung, Möbeltransport, Betreuung und Instandhaltung von Sportanlagen). Diese Vielfalt sollte hergestellt werden um die Mannigfaltigkeit, räumliche und zeitliche Erreichbarkeit und das gewünschte Spektrum der Tätigkeit den Kunden anbieten zu können. Dies wiederum setzt voraus, dass die Arbeitsvermittler und Fallmanager möglichst schnell und unkompliziert die AGH-Angebote den Kunden anbieten können. Die Voraussetzung, welche an die AGH gestellt werden, sind im § 16d SGB II definiert (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse sowie Wettbewerbsneutralität) und müssen seitens des JC überprüft werden. Einige der AGH's beinhalten Maßnahmekosten die z.B. für sozialpädagogische Betreuung, besondere Begleitung der Kunden aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse etc. miteinkalkuliert werden, die wir als zuweisende Behörde für den Kunden übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Auf Nachfrage teilt Herr Kothe mit, dass das Jobcenter wegen der Besetzung von Arbeitsgelegenheiten auf die Kommunen zukommt, wenn geeignete Kunden in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Herr Kothe bietet den Gemeinden an, beim Jobcenter nach entsprechenden Kunden nachzufragen, wenn eine Stelle für eine Arbeitsgelegenheit in der Gemeinde vorhanden wäre und sie sich nach eventuell geeigneten Hilfeempfängern erkundigen wollen. Der große Vorteil eines kommunalen Jobcenters ist es, hier flexibel reagieren zu können. Entsprechende Zusammenarbeit gibt es auch mit der Stadt Würzburg, z.B. bei der Brauchbar gGmbH, die Stadt möchte in die AGH mit der Handwerkskammer einsteigen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 17.05.2018	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen/Anträge mehr vor.

Stellvertretender Landrat Amrehn schließt die Sitzung um 15:57 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zink
Protokollführer/in

Amrehn
Vorsitzende/r